Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-41 10
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
umwelt.nuernberg.de

Brunnenanlage mittels Schluckbrunnen

hier: Antrag gem. Art 15 BayWG i.v.m. § 8 WHG für die Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG

Angaben zum Standort

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung	Flur-Nr.		Grundstücksgröße (ha)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Firma			
Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Beilagen: Übersichtsplan, Lageplan der Anlage, Ergebnis der Wasseruntersuchung

Angaben zur Brunnenanlage

Beschreibung des Schluckbrunnens		
Baujahr	Brunnentiefe ab Gelände (m)	Brunnenweite (mm)
Endlichtweite des Filters (mm)	Lichtweite des Filters (mm)	Abdichtung bis auf Tiefe (m)
Sonstige Angaben		
Wasserbeschaffenheit des einzuleitenden Grundwassers mit Temperaturangabe		
Anschluss an öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein		Ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt? ☐ Ja ☐ Nein
Liegt ein chemischer bzw. bakteriologischer Befund des Wassers vor? ☐ Ja ☐ Nein		Wird das Wasser aufbereitet? ☐ Ja ☐ Nein
Art der Aufbereitung		

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift Brunnenbauer

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Antrag Schluckbrunnen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Errichtung und Betrieb eines Schluckbrunnens
§ 9 WHG, Art. 15 BayWG

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 9 WHG/Art. 15 BayWG sind die Daten für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Errichtung eines Schluckbrunnens erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.